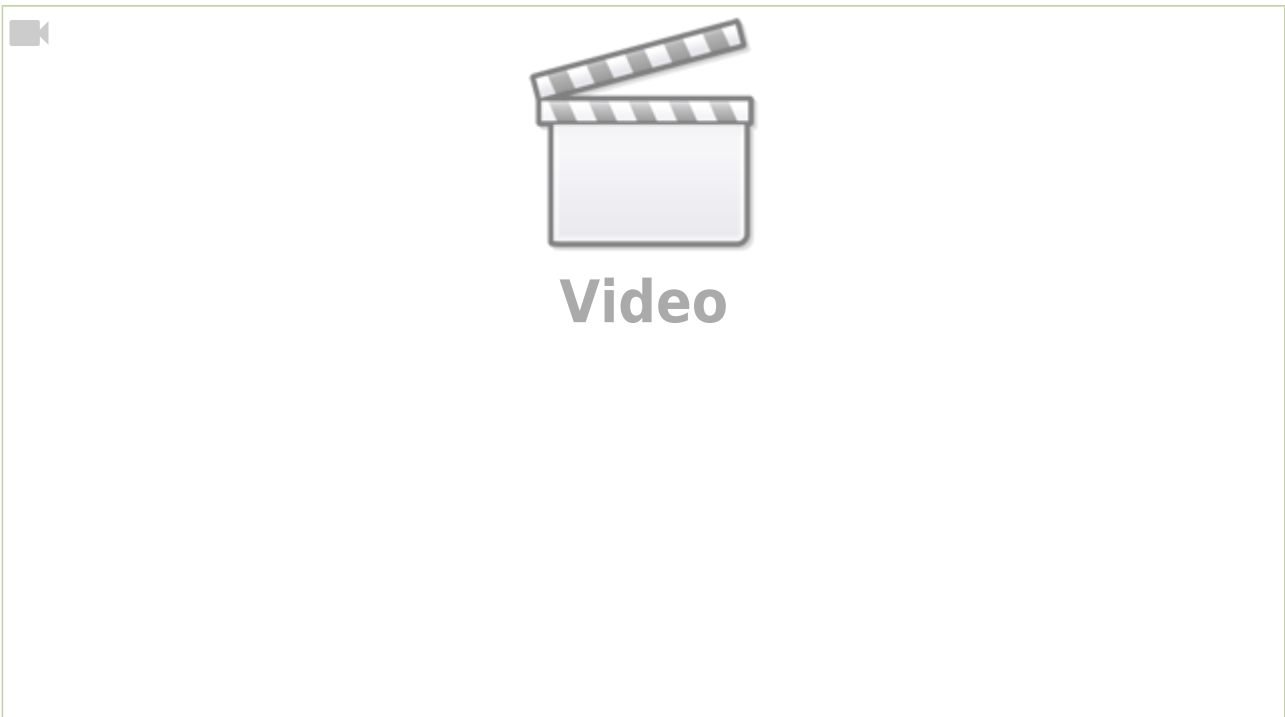


Medienwandel

Fallbeispiel: Rezo - Die Zerstörung der CDU (05/2019)



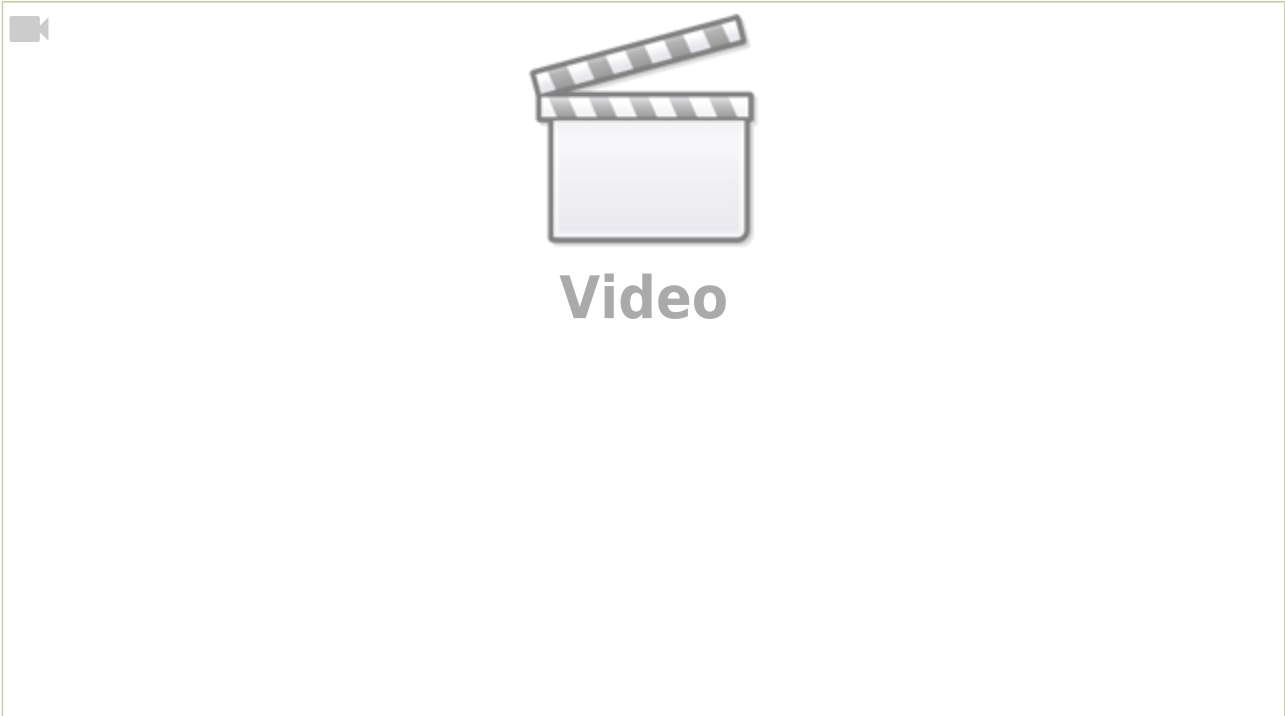
Einordnung verschiedener Reaktionen



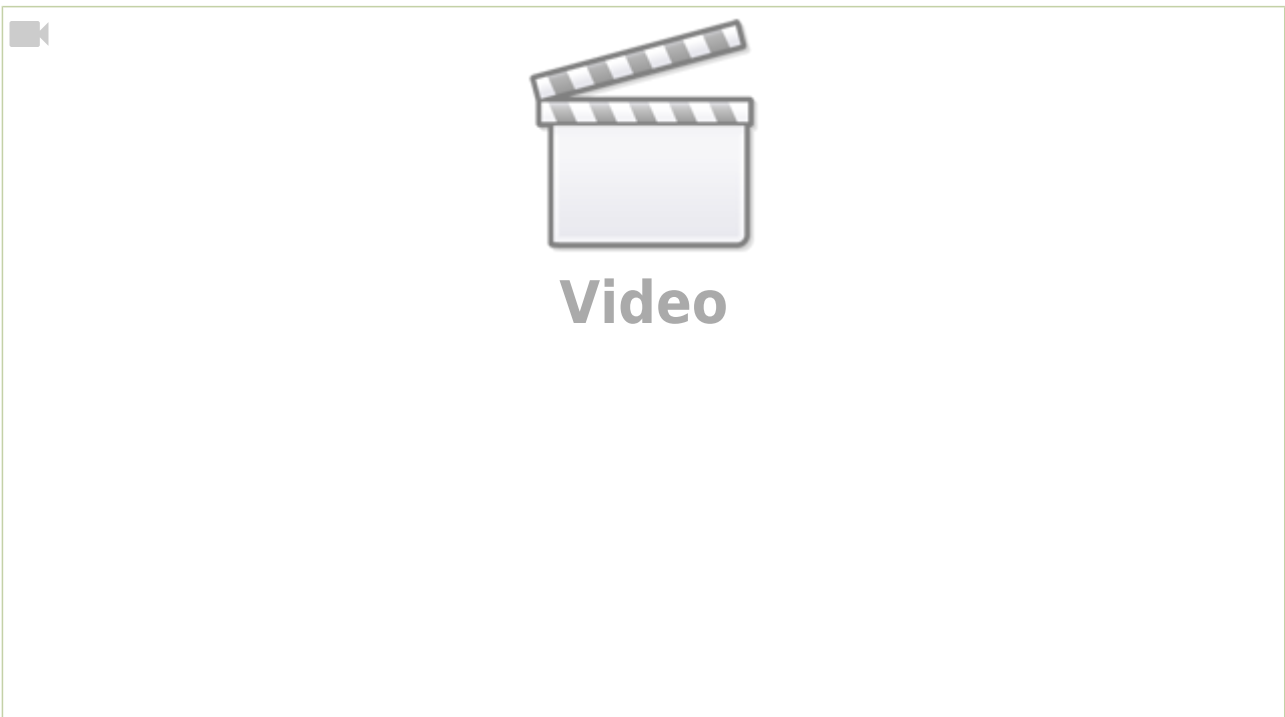
v.a. interessant: Reaktion eines FAZ Redakteurs (ab 12:50) – hier scheint die Kränkung und Hilflosigkeit deutlich zu werden, die das „alte“ Medium Zeitung erfährt, dessen Journalisten bis vor einigen Jahren die Deutungshoheit über wichtige Ereignisse hatten und die nun erkennen müssen,

dass ein junger Man mit einem YouTube-Kanal in ein paar Tagen mehr Reichweite erzielt als sie als große deutsche Tageszeitung jemals hatten.

Faktencheck der Klimafakten



Follow-up: Offener Brief von 90 YouTubern

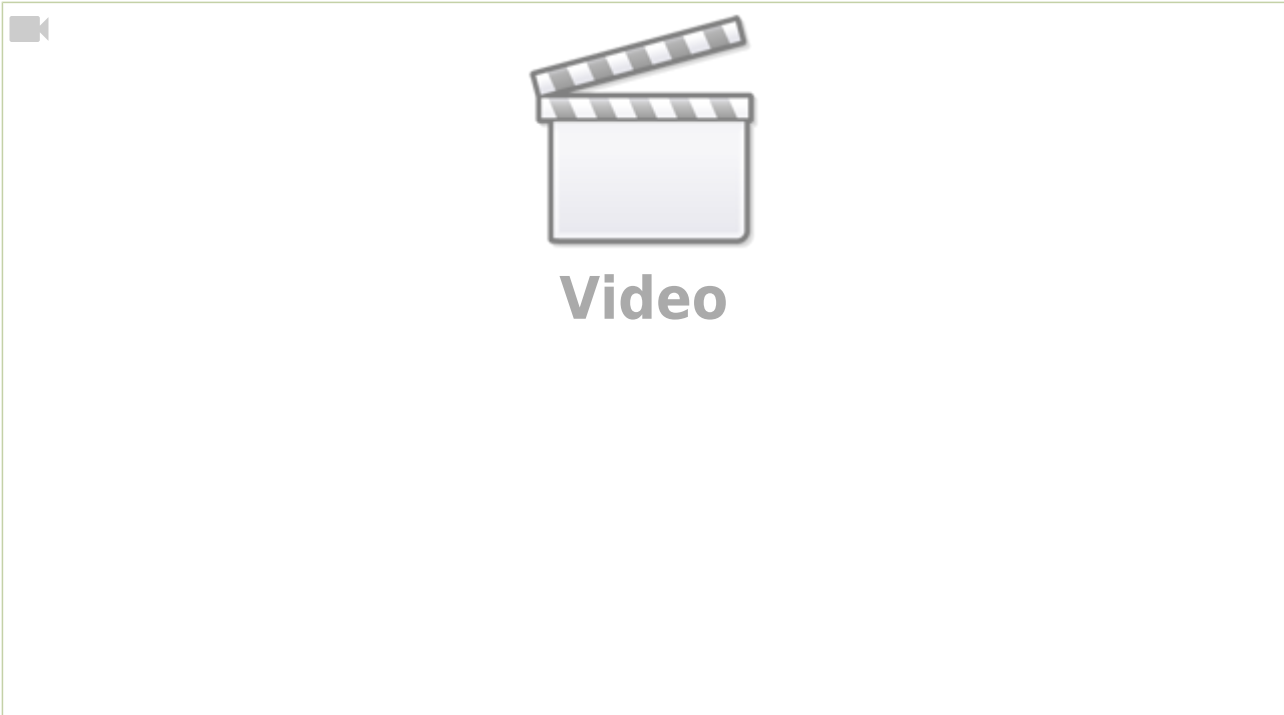


Hier v.a. interessant: Erst durch digitale Technologien und den damit verbundenen Medienwandel ist es möglich, dass 90 Menschen innerhalb von ein bis zwei Tagen ein koordiniertes Statement verfassen, sich über den Text einig werden, diesen unter sich verteilen; dass jeder von ihnen diesen Text vorträgt, sich dabei filmt, die Videos dann wieder (vermutlich) einem von ihnen zukommen lässt,

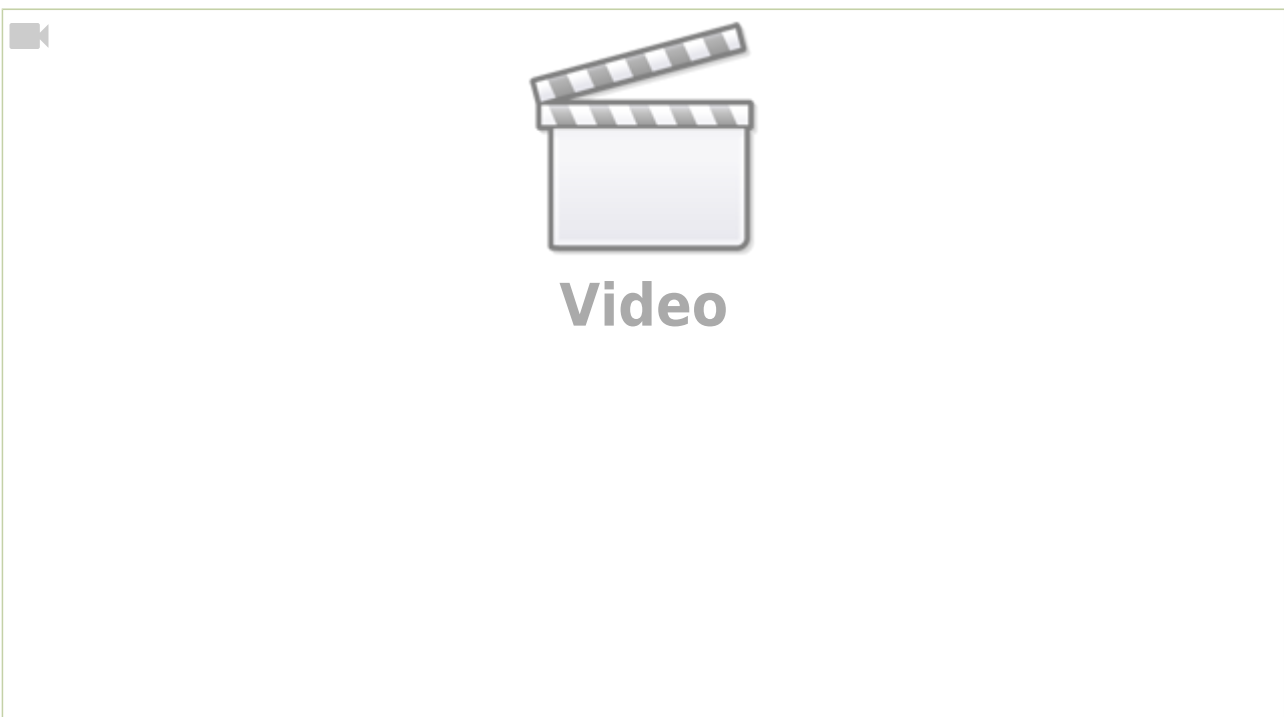
welche/r das Ergebnis dann zusammenschneidet und veröffentlicht.

Die dafür nötigen Technologien (Messenger, Kollaborative Textdokumente, schnelles Internet, Videokameras in praktisch jedem Haushalt, YouTube als unregulierte Plattform, wo das Ergebnis sofort eine große Reichweite erzielen kann) waren bis vor einem Jahrzehnt noch nicht vorhanden, daher wäre so eine politische Meinungsäußerung mit dieser Breitenwirkung (knapp 3 Mio Aufrufe nach 2 Tagen, Stand 26.05.2019) nicht möglich gewesen.

Analyse von Mr Wissen2Go



Analyse des ZDF



„Regulierung von Meinungsmache“?

Die CDU-Vorsitzende Annegret Kamp-Karrenbauer äußerte sich kritisch über das oben verlinkte „Follow-up“ Video:

Was wäre eigentlich in diesem Lande los, wenn eine Reihe von, sagen wir, 70 Zeitungsredaktionen zwei Tage vor der Wahl erklärt hätten, wir machen einen gemeinsamen Aufruf: Wählt bitte nicht CDU und SPD. Das wäre klare Meinungsmache vor der Wahl gewesen. [...]
Und die Frage stellt sich schon mit Blick auf das Thema Meinungsmache, was sind eigentlich Regeln aus dem analogen Bereich und welche Regeln gelten eigentlich für den digitalen Bereich, ja oder nein.

zitiert nach: [AKK will Online-"Meinungsmache" regulieren](#)

Rechtliche Situation

Rechtliche Kurzanalyse des Rechtsanwalts Simon Assion

Quelle: [@sas_assion](#)

Quelle: https://twitter.com/sas_assion/status/1133073150814695424

Simon Assion @sas_assion
Ein paar medierechtliche Anmerkungen zu der Äußerung von @akk, man müsse angesichts von #rezeivideo über die Regulierung von Wahlenrufen von Influencern nachdenken. [twitter.com/Hier_Decker/st...](#)

2.905 Likes 1.369 Retweets
27.05.19 at 20:11 via TweetDeck

Simon Assion @sas_assion
Hier das Zitat, leicht redigiert:
(Quelle: [twitter.com/MdBdesGrauens/...](#)) [pic.twitter.com/RBtFCfC3F](#)

"Ich habe mit, als die Nachricht kam, dass sich eine Reihe von YouTubern zusammenschlossen haben, um ein Wahlaufruf gegen CDU und SPD zu starten. Das hat mich freigelegt, was viele in diesem Land ignorieren, wenn diese Rede von (D) Zeitungsvorlesenden einen Wahlaufruf gemacht hätten - wählen bitte nicht CDU und SPD." Die kleine Meinung ist also aus dem Wald gewachsen, und es hätte eine mündliche Diskussion in diesem Land gegeben, und die Frage stellt sich schon in Bezug auf das Thema Meinungsrechte: Was sind eigentlich die Regeln aus dem analogen Bereich, und welche Regeln gelten eigentlich für den digitalen Bereich, je nachdem? Das ist eine Frage, über die wir uns unterhalten werden [...] Und deswegen werden diese Diskussion auch sehr offen angestellt.

Simon Assion @sas_assion
Beginnen wir mit dem Offensichtlichen: Influencer sind keine Zeitungen.
Influencer sind Prominente, die manchmal für Andere Personen Vorbildwirkung haben.

Für Prominente gelten keine journalistischen Sorgfaltsregeln oder Neutralitätspflichten.

Simon Assion @sas_assion
Ein Gesetz, das es Privatpersonen untersagt, vor der Wahl einen Wahlaufruf zu veröffentlicht, gibt es selbstverständlich nicht.
Anderenfalls wären ja auch Wahlaufrufe von Prominenten zugunsten der CDU/CSU rechtswidrig.

Hier eine Bildergalerie von 2013: [wivo.de/politik/deutsch...](#)

Simon Assion @sas_assion
Und nun zu den Zeitungen: Auch für diese gibt es selbstverständliche kein Gesetz, das diesen "Meinungsmaße" verbietet. Meinungen zu machen, gehört sogar zu deren eigentlicher Aufgabe.

Simon Assion @sas_assion
"Die Freiheit der Medien ist konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung", sagt das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung

(statt vieler BVerfGE 117, 244 (258) - Cicero)

Simon Assion @sas_assion
Deswegen gibt es selbstverständlich auch in Deutschland kein Gesetz, das es Zeitungen verbietet, vor der Wahl "Wahlaufrufe" zu veröffentlichen. Dies Praxis ist in Deutschland zwar selten, aber kommt vor. Im angelsächsischen Bereich sind sog. 'Endorsements' sogar ganz üblich.

Simon Assion @sas_assion
Lange Liste von Beispielen aus UK (für 2017): [en.wikipedia.org/wiki/Endorseme...](#)

Beispiel für eine Wahlempfehlung aus Deutschland (Financial Times Deutschland): [n-tv.de/politik/KFTD-em...](#)

Simon Assion @sas_assion
Wenn Zeitungen sich in Deutschland zusammenfinden würden, um konzertiert eine Wahlempfehlung abzugeben, dann wäre das also vollkommen legal.

Versuche der negativ betroffenen Parteien, eine solche Praxis "offensiv anzugehen", wären demgegenüber offensichtlich verfassungswidrig.

Simon Assion @sas_assion
Denn, in den Worten des BVerfG:

"Eine freie [...] keiner Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates [...]. Ihre Aufgabe ist es, [...] Meinungen widerlegen und selbst Meinungen zu bilden und zu vertreten."

- BVerfGE 52, 283 (296) - Tendenzschutz [pic.twitter.com/XNzE8HBNl](#)

Wk: „Als Grundrecht der Pressefreiheit umfasst die Freiheit, die **öffentliche** Meinung durch Zeitung auszulegen, beizubehalten, zu fördern und neue Gedanken **auszusprechen**. Das ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Eine Freie, reich von allen Richtungen her getroffen, kann Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unverzichtbar (BVerfGE 20, 162 (171 f.), 139pp). Der Auftrag ist es, unheimliche Irrtümer zu vermeiden, die Gefahr der beständigen Meinungen widerlegen und Meinungen zu bilden und zu vertreten.“
Das zeigt die Bedeutung dieser Freiheit. Sie ist eine Grundbedingung einer freien Presse,

Weitere rechtliche Analyse

[Artenschutz für CDU und SPD?](#)

Politische, rechtliche und gesellschaftliche Einordnung

1. [Rezo, Realität und Regulierung](#)
2. [Arroganz statt Inhalte](#)